



# Ausleihprotokoll STRANDBAD GRÜNAU SUP-BOARD

VOR- / NACHNAME \_\_\_\_\_

STRAÙE / NR. \_\_\_\_\_

PLZ / ORT \_\_\_\_\_

HINTERLEGUNG  Personalausweis  Führerschein  Reisepass

DAUER  1 Std.  2 Std.  4 Std.  ganzer Tag  Sonstiges

GEBÜHR \_\_\_\_\_ EUR

## 1. Mietgegenstand

Der Vermieter betreibt einen Verleih von SUP-Boards und überlässt bei bestehender Verfügbarkeit dem umseitig angeführten Mieter ein SUP-Board mitsamt des dafür vorgesehenen Ruders zu den in der Preisliste angeführten Konditionen.

## 2. Nutzung

Der Mieter bestätigt die Richtigkeit der angegebenen Personalien. Zur Nutzung der Mietgegenstände ist grundsätzlich nur der Mieter berechtigt. Übergibt der Mieter das SUP-Board dennoch an Dritte, so haftet er für alle Schäden, die durch den Dritten verursacht wurden. Die Nutzung des SUP-Boards darf ausschließlich in den dafür vorgesehenen Gewässerabschnitten erfolgen. Hinweise zur Berufseefahrt und Sportler... sind zu beachten. Der Mieter verpflichtet sich nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer zur Rückgabe aller Mietgegenstände am Ausgabeort.

## 3. Preise

Die Nutzung erfolgt zu den vereinbarten Preisen. Bei vorzeitiger Rückgabe des SUP-Boards erfolgt keine anteilige Refundierung des Mietpreises. Eine Verlängerung der Mietdauer kann nur mit Rücksprache des Vermieters erfolgen. Wird das SUP-Board nicht bis spätestens Ende der vereinbarten Zeit zurückgegeben, so hat der Mieter dem Vermieter den Preis für jede angefangene Stunde zu zahlen. Bei unverschuldeter Verspätung ist dies durch den Mieter glaubhaft zu machen.

## 4. Haftung des Mieters

Die Nutzung des SUP-Boards erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung des Mieters beginnt mit der Übergabe des SUP-Boards und endet erst mit der Rückstellung der Mietgegenstände im Sinne des Punkt 2. Mit der Übernahme des SUP-Boards erkennt der Mieter den mangelfreien Zustand dieses und gegebenenfalls zusätzlich gemieteter Gegenstände an. Etwaige Beanstandungen sind vorab schriftlich im Ausleihprotokoll zu vermerken. Der Mieter haftet insbesondere für fahrlässige und mutwillig verursachte Schäden und für solche, die aus einer Verletzung der Mietbedingungen resultieren. Für Schäden, die durch einen Dritten verursacht wurden, haftet der Mieter, wenn er diesem das SUP-Board zur Nutzung überlassen hat. Im Falle einer Beschädigung ist vom Mieter volle Genugtuung zu leisten. Der Schaden bemisst sich am Listenpreis einer Neubeschaffung.

## 5. Diebstahl/Verlust

Der Mieter verpflichtet sich die Mietgegenstände während aufrechter Mietdauer entsprechend zu sichern und zu bewachen, sodass dieser grundsätzlich für Diebstahl, Beschädigung, Teilverlust oder Verlust dieser Mietgegenstände bis zur Höhe des jeweiligen Wiederbeschaffungswertes haftet.

## 6. Mängelanzeige

Der Mieter verpflichtet sich alle während der Mietzeit auftretenden Mängel bei Rückstellung des SUP-Boards unverzüglich anzuzeigen und im Falle eines Diebstahles dies dem Vermieter weiterzuleiten sowie die zuständige Polizeidienststelle zu benachrichtigen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle obigen Angaben wahrheitsgemäß getätigt wurden und mir die Mietbedingungen zur Materialausleihe bekannt sind. Auf die Nutzungsregeln wurde ich hingewiesen. Eltern haften für Ihre Kinder.

Berlin, . . . 2019

\_\_\_\_\_  
UNTERSCHRIFT DES MIETERS (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

## NUTZUNGSHINWEISE

### 1. Mieterkreis

- Für alle Mieter ist ein Seepferchen-Abzeichen Pflicht. Dies gilt auch wenn Kinder in Begleitung eines Erwachsenen fahren.
- Geistige und körperliche Gesundheit sind Voraussetzung zur Nutzung eines SUP-BOARDS
- Kinder bis zum Alter von 10 Jahren dürfen nur in Begleitung eines volljährigen Erwachsenen mitfahren. Das Tragen einer Schwimmweste ist Pflicht.
- Minderjährige bis 16 Jahren dürfen nur mit Einverständnis eines Erziehungsberechtigten SUPen. Das Tragen einer Schwimmweste ist Pflicht.
- Eine Nutzung zu Zweit ist untersagt, ausgenommen Kinder unter 11 Jahren mit einem volljährigen Erwachsenen

### 2. In einer Notsituation sich nie vom Brett entfernen selbst wenn man das Paddel verliert sollte man das Paddel gehen lassen und auf dem Brett bleiben. Wenn man sich auf das Brett legt, und mit Hilfe der Hände paddelt, ist man immer noch schneller und sicherer, als wenn man schwimmt. Am Anfang immer gegen Wind und Strömung paddeln, dann kann man, sollte die Kraft nachlassen, sich von Wind oder Strömung zurück treiben lassen.

### 3. Ausrüstung

Bei Wahl der Kleidung ist immer zu bedenken, dass man auch in das Wasser fallen kann. Die Bekleidung sollte den Körper vor Kälte schützen aber es auch erlauben, zu schwimmen.

### 4. Ein und Ausstieg

Der Ein- und Ausstieg erfolgt am Ufer und niemals am Steg. Bis ins tiefe Wasser wird auf dem SUP-Board auf den Knien gepaddelt. Erst wenn eine Wassertiefe von 2,0m erreicht ist darf man auf das SUP-Board stehen und die Grundhaltung einnehmen. Das Anfahren von Stegen, Booten oder anderen Aus und Einstiegsmöglichkeiten ist untersagt.

### 5. Vorfahrtsregeln

- Rechts vor Links
- Im Wasserverkehr gilt es sich immer RECHTS zu halten
- Fährschiffe, Schleppverbände & Berufsfischer haben Vorfahrt
- Polizei, Rettungsboote und Feuerwehr haben nur mit blauem Funkellicht Vorfahrt
- SUP-BOARDS haben grundsätzlich Vorfahrt gegenüber Motorbooten

### 6. Wetter

- **Ganz wichtig: Die Wettersituation und Sturmwarnung immer beobachten. Das Wetter kann sich schnell verändern. Bei eintretendem Unwetter ist sofort das nächstgelegene Ufer anzusteuern und falls möglich die Ausleihstation anzufahren**